

**MEDIQON Group AG
Königstein im Taunus**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das
Geschäftsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1 Lage des Unternehmens	8
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4.1 Gegenstand der Prüfung	10
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2 Jahresabschluss	14
5.1.3 Lagebericht	14
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	15
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	16
5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	18
5.3.2 Finanzlage	20
5.3.3 Ertragslage	21
6. Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Anlagenspiegel	Anlage 4
Lagebericht	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

MEDIQON Group AG
Herzog-Adolph-Straße 2

61462 Königstein im Taunus

Hauptteil

Nicht unterschriebenes,
UNVERBINDLICHES KORREKTUREXEMPLAR!

Nur für den Auftraggeber und
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!

Ä n d e r u n g e n
bei endgültiger Berichtsabfassung
v o r b e h a l t e n !

Unter der Voraussetzung freigegeben, dass das
Korrektorexemplar spätestens bei Empfang der
endgültigen Ausfertigungen zurückgegeben wird

an

RWB Revisions- und Wirtschaftsbe
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Aschaffenburg

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der MEDIQON Group AG zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Vorstand der

**MEDIQON Group AG,
Königstein im Taunus**

(im Folgenden auch "MEDIQON Group AG" oder "Gesellschaft" genannt)

beauftragte uns den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Aufgrund des Listings für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist sie jedoch nach den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse" verpflichtet einen geprüften Jahresabschluss samt Lagebericht und vollständigen Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers vorzulegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2019 in den Geschäftsräumen der MEDIQON Group AG und in unserem Büro durchgeführt und am 8. April 2019 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 8. April 2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 4) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 8. April 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der MEDIQON Group AG, Königstein im Taunus, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MEDIQON Group AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MEDIQON Group AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MEDIQON Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Aschaffenburg, 8. April 2019

RWB Revisions- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Stefan Kilian
Wirtschaftsprüfer

Norbert Jäger
Wirtschaftsprüfer

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage des Unternehmens

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 31.10.2018 wesentliche Teile ihres Vermögens an die GHX Europe GmbH, Düsseldorf, veräußert. Der Vorstand erläutert im Lagebericht die Gründe für diese Entscheidung, sowie die Abwicklung des Kaufvertrages. Aufgrund der Veräußerung des operativen Geschäftes hat die Gesellschaft ihren Unternehmensgegenstand geändert und beschlossen als Anbieter von Informationsprodukten, die komplexe Sachverhalte darstellen, aufzutreten. Der Vorstand legt detailliert dar, wie die künftige Entwicklung der Gesellschaft sich darstellt und welche Maßnahmen bereits hierzu ergriffen wurden.

Aufgrund dieser Veränderung geht der Vorstand nur am Rande auf das operative Geschäft bis zum 31.10.2018 ein. Der erzielte Umsatz betrug TEuro 2.635 gegenüber TEuro 3.212.

Die Erträge aus der Veräußerung an die GHX Europe GmbH betragen TEuro 9.030 bei einem Kaufpreis von TEuro 12.200. Im Kaufpreis enthalten ist auch die 100% Beteiligung an der Medical Columbus AG, Schweiz.

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft mediQon GmbH, Hannover, an der die MEDIQON Group AG 51% hält, blieb erhalten. Der Vorstand erklärt die Maßnahmen, die ergriffen wurden um das Geschäftsmodell dieser Gesellschaft auszuweiten und zu verbessern. Zum 31.12.2018 betragen das zur Verfügung gestellte Darlehen TEuro 1.200.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 7.511 von TEuro 4.044 auf TEuro 11.555 erhöht.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der MEDIQON Group AG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Schwerpunkt des Geschäftes der MEDIQON Group AG wird in Zukunft die Beteiligung an Unternehmen sein, die ein den festgelegten Grundsätzen entsprechendes Geschäftsmodell aufweisen. Dazu gehört, dass die Tochtergesellschaft mediQon GmbH weiterhin finanzielle Mittel zum Ausbau der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt bekommt.

Weiterhin wurde im Dezember 2018 die MEDIQON Beteiligungs GmbH gegründet, die als Holding der geplanten Beteiligungen tätig ist. Im Februar und April 2019 wurden von dieser Gesellschaft Beteiligungen an zwei neu gegründeten GmbH's eingegangen. Diese Gesellschaften werden ein bestimmtes Budget für einen Zeitraum von zwei Jahren erhalten, um ihr Geschäftsmodell zu realisieren.

Die Gesellschaft beabsichtigt noch im April die Voraussetzung für eine Sachkapitalerhöhung in Höhe von 200.000 auf den Inhaber lautenden Aktien in die Wege zu leiten. Darüberhinaus ist vorgesehen 50.000 neue auf den Inhaber lautenden Aktien auszugeben. Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Lagebericht.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

Prüfung der Abwicklung des Verkaufs der wesentlichen Vermögensgegenstände an die GHX Europe GmbH, Düsseldorf, in der Rechnungslegung. Schwerpunkt waren hier die Anlagenabgänge, sowie die buchhalterische Behandlung des Kaufpreises und die zeitliche Abgrenzung.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 8. April 2019 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Datev durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der MEDIQON Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2018 <u>Euro</u>	Anteil Bilanz- summe <u>%</u>	Änderung gegenüber 31.12.2017 <u>%</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.579.244,21	79,5	3.260,0
	<u>10.579.244,21</u>	<u>79,5</u>	
 <u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	 Bilanzansatz zum 31.12.2018 <u>Euro</u>	 Anteil Bilanz- summe <u>%</u>	 Änderung gegenüber 31.12.2017 <u>%</u>
Gezeichnetes Kapital	2.222.124,00	16,7	-,-
Kapitalrücklage	7.281.010,96	54,7	-,-
Bilanzgewinn	<u>2.051.802,14</u>	<u>15,4</u>	-137,6
	<u>11.554.937,10</u>	<u>86,9</u>	
 <u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)	 Wertansatz Geschäfts- jahr 2018 <u>Euro</u>	 Anteil Umsatz- erlöse <u>%</u>	 Änderung gegenüber Vorjahr <u>%</u>
Umsatzerlöse	2.635.321,52	100,0	-18,0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	9.029.520,17	342,6	899.846,2
Löhne und Gehälter	1.737.743,08	65,9	-7,6
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	285.659,49	10,8	-17,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	334.604,31	12,7	61,5
Beratungsleistungen	287.921,15	10,9	922,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.176.894,44	44,7	-,-
Jahresüberschuss	7.511.053,68	285,0	1.287,0
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	5.459.251,54	207,2	-9,0
Bilanzgewinn	<u>2.051.802,14</u>	<u>77,9</u>	-137,6

Die Aufgliederung der wesentlichen Posten der Bilanz zeigt, dass sich durch den Verkauf an die GHX Europe GmbH in erster Linie Bankguthaben und Eigenkapital erhöht haben. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist es die Position Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

Im Einzelnen stellen sich die Auswirkungen des Erwerbs wie folgt dar:

	in Euro	in Euro
Veräußerungserlös lt. Kaufvertrag		12.200.000,00
Abgrenzung vorausbezahlte Kundenverträge		93.200,10
Personalverrechnungen		85.888,16
Vorausbezahlte Aufwendungen		23.155,23
Verkaufspreis nach Verrechnungen		12.044.066,97
Veräußertes Anlagevermögen:		
Software		
selbsterstellte Software	2.323.844,00	
in Entwicklung befindliche Software	556.520,84	
gekaufte Software	22.458,00	
Schutzrecht	3.400,00	
Betriebs- u, Geschäftsausstattung		
übriges Anlagevermögen	48.079,06	
Finanzanlagevermögen		
Medical Columbus AG, CH	60.245,00	3.014.546,90
Ertrag aus der Veräußerung		9.029.520,07

Darüber hinaus waren folgende Aufwandspositionen unmittelbar durch die Transaktion betroffen:

Löhne und Gehälter (Abfindungen)	220.000,00 Euro
Beratungsleistungen (2018: Euro 287.921,15; 2017: Euro 28.167,29)	259.753,86 Euro
Ertragsteuern	1.176.894,44 Euro

5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,0	0,0	2.346,9	53,0	-2.346,9	-100,0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,0	0,0	61,7	1,4	-59,7	-96,8
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30,2	0,2	70,2	1,6	-40,0	-57,0
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23,8	0,2	84,1	1,9	-60,3	-71,7
	<u>56,0</u>	<u>0,4</u>	<u>2.562,9</u>	<u>57,9</u>	<u>-2.506,9</u>	<u>-97,8</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,0	0,0	4,7	0,1	-4,7	-100,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52,3	0,4	174,4	3,9	-122,1	-70,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.276,4	9,6	1.336,9	30,2	-60,5	-4,5
3. sonstige Vermögensgegenstände	175,7	1,3	9,0	0,2	166,7	1.852,2
III. Wertpapiere						
1. sonstige Wertpapiere	1.161,3	8,7	0,0	0,0	1.161,3	-,-
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.579,2	79,5	314,9	7,1	10.264,3	3.259,5
	<u>13.245,0</u>	<u>99,6</u>	<u>1.839,8</u>	<u>41,5</u>	<u>11.405,2</u>	<u>619,9</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,0	27,4	0,6	-27,1	-98,9
	<u>13.301,3</u>	<u>100,0</u>	<u>4.430,1</u>	<u>100,0</u>	<u>8.871,2</u>	<u>200,2</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	2.222,1	16,7	2.222,1	50,2	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	7.281,0	54,7	7.281,0	164,4	0,0	0,0
III. Bilanzgewinn	2.051,8	15,4	-5.459,3	-123,2	7.511,1	-137,6
	<u>11.554,9</u>	<u>86,8</u>	<u>4.043,8</u>	<u>91,4</u>	<u>7.511,1</u>	<u>185,7</u>
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	1.176,9	8,8	0,0	0,0	1.176,9	-,-
2. sonstige Rückstellungen	86,8	0,7	199,7	4,5	-112,9	-56,5
	<u>1.263,7</u>	<u>9,5</u>	<u>199,7</u>	<u>4,5</u>	<u>1.064,0</u>	<u>532,8</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,9	0,4	93,2	2,1	-35,3	-37,9
2. sonstige Verbindlichkeiten	424,8	3,2	93,3	2,1	331,5	355,3
	<u>482,7</u>	<u>3,6</u>	<u>186,5</u>	<u>4,2</u>	<u>296,2</u>	<u>158,8</u>
	<u>13.301,3</u>	<u>100,0</u>	<u>4.430,1</u>	<u>100,0</u>	<u>8.871,2</u>	<u>200,2</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 8.871,2 bzw. 200,2 % auf TEuro 13.301,3 erhöht.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des gesamten Anlagevermögens. Dies führte zu einer Erhöhung der liquiden Mittel um insgesamt TEuro 10.264,3 auf TEuro 10.579,2. Ein Teil des vereinbarten Kaufpreises wurde in Höhe von TEuro 1.161,3 in Wertpapieren (Aktien) angelegt.

In Folge des Verkaufs und der Umstrukturierung ist das Eigenkapital der Gesellschaft um TEuro 7.511,1 bzw. 185,7 % auf TEuro 11.554,9 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 86,9 % des Gesamtkapitals gegenüber 91,3 % im Vorjahr.

Die Rückstellungen erhöhten sich aufgrund des Ertragsteueraufwandes um TEuro 1.064,0 auf TEuro 1.263,7. Dies ist ausschließlich auf die Steuerrückstellungen zurückzuführen, die aufgrund des Veräußerungsgewinnes angefallen sind.

5.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)

Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	2018	2017
	TEuro	TEuro
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	7.511.053,68	541.527,93
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	334.604,31	207.230,86
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.063.992,44	72.701,00
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47.651,69	684.769,37
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	296.145,19	5.445,77
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.028.666,17	13.788,56
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	<u>36.000,00</u>	<u>30.166,67</u>
15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	<u>188.781,14</u>	<u>125.758,08</u>
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	12.044.066,97	0,00
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	792.182,25	700.412,56
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	1.004,84
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	59.528,82	39.667,85
28. + Erhaltene Zinsen	<u>36.000,00</u>	<u>30.166,67</u>
30. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	<u>11.228.355,90</u>	<u>-708.908,90</u>
32. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	<u>0,00</u>	595.932,40
43. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	<u>0,00</u>	<u>595.932,40</u>
44. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	11.417.137,04	12.781,58
46. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	8.576,88	0,00
47. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>314.863,09</u>	<u>302.081,51</u>
48. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	<u>11.740.577,01</u>	<u>314.863,09</u>

5.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.635,3	100,0	3.211,9	100,0	-576,6	-18,0
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	246,4	9,3	268,1	8,3	-21,7	-8,1
+ Sonstige betriebliche Erträge	9.062,8	343,9	259,5	8,1	8.803,3	> 999,9
- Materialaufwand	<u>35,3</u>	<u>1,3</u>	<u>61,9</u>	<u>1,9</u>	<u>-26,6</u>	<u>-43,0</u>
= Rohergebnis	<u>11.909,2</u>	<u>451,9</u>	<u>3.677,6</u>	<u>114,5</u>	<u>8.231,6</u>	<u>223,8</u>
- Personalaufwand	2.023,4	76,8	2.226,7	69,3	-203,3	-9,1
- Abschreibungen	334,6	12,7	207,2	6,5	127,4	61,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>899,3</u>	<u>34,1</u>	<u>732,3</u>	<u>22,8</u>	<u>167,0</u>	<u>22,8</u>
= Betriebsergebnis	<u>8.651,9</u>	<u>328,3</u>	<u>511,4</u>	<u>15,9</u>	<u>8.140,5</u>	<u>> 999,9</u>
+ Finanzerträge	36,0	1,4	30,2	0,9	5,8	19,2
= Finanzergebnis	<u>36,0</u>	<u>1,4</u>	<u>30,2</u>	<u>0,9</u>	<u>5,8</u>	<u>19,2</u>
- EE-Steuern	<u>1.176,9</u>	<u>44,7</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>1.176,9</u>	<u>-</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>7.511,0</u>	<u>285,0</u>	<u>541,6</u>	<u>16,9</u>	<u>6.969,4</u>	<u>1.286,8</u>
= Jahresergebnis	<u>7.511,0</u>	<u>285,0</u>	<u>541,6</u>	<u>16,9</u>	<u>6.969,4</u>	<u>> 999,9</u>

Aufgrund der Veräußerung des operativen Geschäftes mit Wirkung zum 31.10.2018 sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur begrenzt sinnvoll bzw. aussagefähig.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEuro 2.635,3 sind relativ stabil im Vorjahresvergleich.

Zur Zusammensetzung der **sonstigen betrieblichen Erträge** verweisen wir auf Abschnitt 5.2.4 des Berichtes.

Die **Personalkosten** entsprechen dem Niveau von 2017. Enthalten ist eine Abfindungszahlung in Höhe von TEuro 200,0.

Der Anstieg der **Abschreibungen** ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der Module, die im vergangenen Geschäftsjahr noch in Entwicklung waren zu Beginn des Geschäftsjahres fertiggestellt waren.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich ausschließlich wegen zusätzlicher Beratungskosten aufgrund der Veräußerung. Diese stiegen von TEuro 28,2 auf TEuro 288,0.

Der **Ertragsteueraufwand** beträgt TEuro 1.176,9. Die Steuerquote entspricht somit 13,5%.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 der MEDIQON Group AG erstaten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Aschaffenburg, den 8. April 2019

RWB Revisions- und Wirtschaftsberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Stefan Kilian
Wirtschaftsprüfer

Norbert Jäger
Wirtschaftsprüfer

MEDIQON Group AG
Herzog-Adolph-Straße 2

61462 Königstein im Taunus

Anlagen

BILANZ

MEDIQON Group AG

Königstein im Taunus

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.222.124,00	2.222.124,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		2.346.910,42	II. Kapitalrücklage		7.281.010,96	7.281.010,96
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.956,00</u>	1.956,00	61.657,00	III. Bilanzgewinn		2.051.802,14	5.459.251,54-
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		30.203,00	70.217,50	1. Steuerrückstellungen	1.176.894,44		0,00
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	<u>86.759,00</u>	1.263.653,44	199.661,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		23.835,62	84.080,62	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.898,51		93.210,42
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	4.654,20	Euro 57.898,51 (Euro 93.210,42)			
Übertrag		55.994,62	2.567.519,74	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>424.798,60</u>	482.697,11	93.341,50
				- davon aus Steuern			
				Euro 10.929,67 (Euro 43.530,71)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				Euro 1.654,96 (Euro 4.162,72)			
				Übertrag		13.301.287,65	4.430.096,34

BILANZ

MEDIQON Group AG

Königstein im Taunus

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		55.994,62	2.567.519,74	Übertrag		13.301.287,65	4.430.096,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 424.798,60 (Euro 93.341,50)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.279,97		174.360,83				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.276.429,17		1.336.927,04				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.200.000,00 (Euro 1.200.000,00)							
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>175.745,78</u>	1.504.454,92	9.000,77				
III. Wertpapiere							
1. sonstige Wertpapiere		1.161.332,80	0,00				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.579.244,21	314.863,09				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		261,10	27.424,87				
		<u>13.301.287,65</u>	<u>4.430.096,34</u>			<u>13.301.287,65</u>	<u>4.430.096,34</u>
		=====	=====			=====	=====

MEDIQON Group AG, 61462 Königstein im Taunus

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.635.321,52	3.211.919,51
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>246.398,10</u>	<u>268.071,66</u>
3. Gesamtleistung	2.881.719,62	3.479.991,17
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) ordentliche betriebliche Erträge sonstige ordentliche Erträge	17.257,30	20.860,84
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	9.029.520,17	1.003,34
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	256.461,18	8.072,48
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>240.445,76-</u> 9.062.792,89	<u>229.524,97</u> 259.461,63
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	269,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>35.252,34</u> 35.252,34	<u>61.620,13</u> 61.889,93
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.737.743,08	1.881.662,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>285.659,49</u> 2.023.402,57	<u>345.037,78</u> 2.226.700,63
- davon für Altersversorgung Euro 23.653,71 (Euro 26.418,03)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	334.604,31	207.230,86
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	81.786,90	101.328,54
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.795,94	15.755,97
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	33.642,50	41.960,72
ad) Fahrzeugkosten	39.993,24	41.551,49
ae) Werbe- und Reisekosten	53.754,52	81.257,53
af) Kosten der Warenabgabe	107.618,84	95.961,44
ag) Beratungsleistungen	287.921,15	28.167,29
ah) durch Gesellschaftsform bedingte Kosten	86.934,68	96.231,55
ai) verschiedene betriebliche Kosten	191.603,40	215.263,69
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	897.051,17 9.551.253,29	717.478,22 1.243.631,38

MEDIQON Group AG, 61462 Königstein im Taunus

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	9.551.253,29 897.051,17	1.243.631,38 717.478,22
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	854,00	14.791,90
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>1.400,00</u> 899.305,17	<u>0,00</u> 732.270,12
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 36.000,00 (Euro 30.166,67)	36.000,00	30.166,67
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.176.894,44	0,00
11. Jahresüberschuss	<u>7.511.053,68</u>	<u>541.527,93</u>
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	5.459.251,54	6.000.779,47
13. Bilanzgewinn	<u><u>2.051.802,14</u></u>	<u><u>5.459.251,54-</u></u>

Anhang

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018

MEDIQON Group AG, Königstein im Taunus

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die MEDIQON Group AG (vormals Medical Columbus AG) hat ihren Sitz in Königstein im Taunus und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Königstein im Taunus unter der Register-Nummer HRB 4906. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. Dezember 2018 wurde die Umfirmierung der Medical Columbus AG in MEDIQON Group AG beschlossen. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wird von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht. Es wird freiwillig ein Lagebericht aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 3. Juni 2005 im Freiverkehr gehandelt. Der Freiverkehr ist kein organisierter Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren). Die Schutzklauseln des § 286 Abs. 4 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig zum Vorjahr angewandt.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres und endet am 31. Dezember.

Mit Vertrag vom 10. Juli 2018 wurden wesentliche Teile des Vermögens der Gesellschaft an die GHX Europe GmbH veräußert. Die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses 2018 mit dem Vorjahr ist aus diesem Grund eingeschränkt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Nach § 248 Abs. 2 HGB aktivierte Entwicklungskosten für noch in Entwicklung befindliche selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2 a HGB bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt und planmäßig über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen oder Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten angesetzt bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis.

Zum Bilanzstichtag waren Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, zum Zweck der Periodenabgrenzung als Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.

C. ANGABEN ZUR BILANZ

Unter dem Finanzanlagevermögen wird die 51-%ige Beteiligung am Stammkapital von EUR 12.750,00 der MEDIQON GmbH (vormals medIQon Medical Columbus GmbH) mit Sitz in Hannover ausgewiesen. Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2017 erzielte diese Gesellschaft einen Jahresverlust von EUR 529.070,98 und verfügte über einen Eigenkapitalfehlbetrag von EUR 1.052.919,99. Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wurde gegenwärtig noch nicht festgestellt.

In den Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 1.200.000,00 enthalten.

Das voll eingezahlte und eingetragene Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2.222.124 EUR und ist eingeteilt in 2.222.124 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktie wird seit 3. Juni 2005 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN 661 830) notiert.

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 hat die Änderung von §4 Ziffer 4 u. 5 der Satzung (Grundkapital) beschlossen. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Juli 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu 1.111.062 EUR gegen Bar-und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Unter den Rückstellungen werden im Wesentlichen die Aufwendungen für noch nicht genommene Urlaube u. Abfindungen, ausstehende Aufsichtsratsvergütungen sowie ausstehende Rechnungen bilanziert. Weiterhin sind Rückstellungen für die zu erwartenden Ertragsteuerzahlungen auf Grund des positiven Jahresergebnisses (nach Verrechnung mit den steuerlichen Verlustvorträgen) gebildet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Es bestehen keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind.

D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Erlöse aus Errichtung von Kommunikationsplattformen für Krankenhausgruppen, Erlöse aus der Vergabe von Lizenzen für die Datenbank Navigator und Erlöse aus dem Bereich Transaktion. Die Lizenzverträge werden in der Regel über einen Zeitraum von 12 Monaten abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag sind daher die bereits vereinnahmten Lizenzumsätze zeitanteilig abgegrenzt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung enthalten. Es handelt sich im Einzelnen um die Erlöse aus der Veräußerung des operativen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft an die GHX Europe GmbH zu einem Gesamtpreis von rd. 12 Mio. EUR.

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Werbe- und Reisekosten, Verwaltungskosten (Miete, Büro- und EDV-Bedarf), Aufsichtsratsvergütungen sowie Beratungskosten.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Steuerliche Verlustvorträge wurden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern gem. § 274 Abs. 1 S. 4 HGB berücksichtigt. Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuererträge zu bilden, wurde laut § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Die Zahl der 2018 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 25.

2. Angaben über die Geschäftsführung

Zum Vorstandsmitglied war im Geschäftsjahr 2018 bestellt:

1. Herr Dirk Isenberg, Usingen, Dipl.-Kaufmann

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2018 gewählt:

1. Herr Lars Ahns, Köln, Investmentmanager
2. Herr Till Moyses, Eltville, IT - und Managementberater,
3. Herr Prof.Dr.med. Dr.rer.pol.Christian Thielscher, Lohmar, Hochschullehrer, (bis 05/2018),
(Vorsitzender bis 05/2018)
4. Herr Dr. Mathias Saggau, Bonn, Investmentmanager, (ab 06/2018), (Vorsitzender ab 06/2018)

Herr Lars Ahns ist außerdem Mitglied des Aufsichtsrates der MAX 21 AG, Weiterstadt.

3. Konzernverhältnisse

Die MEDIQON Group AG ist oberstes Mutterunternehmen. Aufgrund der größenabhängigen Befreiung des § 293 HGB hat sie keinen Konzernabschluss aufzustellen.

4. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.051.802,14, bestehend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.511.053,68 und dem Verlustvortrag von EUR 5.459.251,54 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Nachtragsbericht

Mit Beschluss des Vorstands vom 5. April 2019 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 8. April 2019 wurde eine Sachkapitalerhöhung zur Ausgabe von 200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien in die Wege geleitet. Die neuen Aktien dienen zum Erwerb der verbliebenen 49 % der Geschäftsanteile an der MEDIQON GmbH.

Zudem wurde von Vorstand und Aufsichtsrat unter Nutzung des vorhandenen Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts am 8. April 2019 beschlossen, 50.000 neue auf den Inhaber lautende Aktien auszugeben. Einziger Zeichner ist die MEDIQON GmbH, die diese als Kaufpreiskomponente an die Röming & Schneider Strategie GmbH übertragen wird.

Noch im Dezember 2018 wurde die MEDIQON Beteiligungs GmbH gegründet, deren Gegenstand der

Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen aller Art ist.

Geschäfte, die einer Erlaubnis oder Prüfung gemäß den Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) oder des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) bedürfen, sind in der Satzung ausgeschlossen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Königstein, in den Räumen der MEDIQON Group AG. Geschäftsführer ist Dirk Isenberg, so dass keine zusätzlichen Kosten für die Geschäftsführung der Gesellschaft entstehen.

Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister des Amtsgerichts Königstein erfolgte am 20. Februar 2019.

Um eine möglichst hohe Anzahl an Beteiligungsoptionen sichten und bewerten zu können, sind fachliche Kompetenz und zeitliche Kapazität erforderlich, sowie außerdem Ausdauer, Geduld und Verantwortungsbewusstsein in Bezug auf die investierten Mittel.

Wir haben uns dazu entschieden, die Chancen und Risiken, die sich aus dem Beteiligungsgeschäft ergeben, fair mit Managern zu teilen, die fachlich und menschlich überzeugen und bereit sind, ihre berufliche Zukunft an uns koppeln.

Geplant sind zwei GmbHs, an denen die MEDIQON Beteiligungs GmbH jeweils 80% und der Partner 20% halten wird. Die GmbHs erhalten ein Budget für einen Zeitraum von zwei Jahren, um ein Portfolio aufzubauen. Die Mittel hierfür werden voraussichtlich über Gesellschafterdarlehn bereitgestellt.

Die Entscheidungen, ob wir uns in Unternehmen beteiligen werden, werden einstimmig im Rahmen von Gesellschafterversammlungen getroffen; d.h. es werden nur Beteiligungen eingegangen, von denen beide Partner überzeugt sind.

Die erste dieser beiden Gesellschaften, die NGC Nachfolgekapital GmbH mit Sitz in München, wurde am 20.02.2019 mit einem Stammkapital von 125 TEUR gegründet.

Partnergesellschaft ist die APX Capital UG, die 20 Prozent der Anteile an der NGC Nachfolgekapital GmbH hält. Die APX Capital UG ist Herrn Alexander Preußner zuzuordnen, der zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt wurde.

Herr Preußner verfügt über eine hervorragende betriebs- und finanzwirtschaftliche Ausbildung sowie eine langjährige Berufserfahrung als Analyst und Investmentmanager. Er bringt alle Voraussetzungen mit, die für eine erfolgreiche Umsetzung unseres Vorhabens erforderlich sind.

MEDIQON Group AG, 61462 Königstein im Taunus

Die NGC Nachfolgekaptal GmbH wurde mit finanziellen Mitteln in Höhe von 300 TEUR ausgestattet. Die zweite Gesellschaft, die Ookam Software GmbH, wurde am 1. April 2019 von Herrn Steffen Bünau und Herrn Niels Reinhard mit einem Stammkapital von 25 TEUR mit Sitz in Berlin gegründet. Analog zur NGC Nachfolgekaptal GmbH wurde beschlossen, dass die MEDIQON Beteiligungsgesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung in Höhe von 100 TEUR 80% der Gesellschaftsanteile der Ookam Software GmbH übernimmt. Die Protokollierung der Kapitalerhöhung fand am 4. April 2019 statt. Herr von Bünau und Herr Reinhard wurde gemeinsam am 1. April 2019 zu Geschäftsführern der Ookam Software GmbH bestellt.

Die Ookam Software GmbH wird zu den gleichen Bedingungen wie die NGC Nachfolgekaptal GmbH finanziert.

Weitere GmbHs unterhalb der MEDIQON Beteiligungsgesellschaft mbH sind nicht geplant.

Für weitere Angaben wird auch auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

Königstein im Taunus, den 8. April 2019

Der Vorstand

.....

Dirk Isenberg

ANLAGENSPIEGEL

zum
31. Dezember 2018

MEDIQON Group AG
61462 Königstein im Taunus

	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	Kumulierte		Anschaffungskosten/Herstellungskosten		
						Abschreibungen	31.12.2018	31.12.2017	Abschreibungen	Zuschreibungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.496.651,59	761.888,11	3.258.539,70	0,00	0,00	0,00	0,00	2.346.910,42	228.433,69	0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	458.263,75	30.294,14	486.601,89	0,00	1.956,00	0,00	1.956,00	61.657,00	64.127,14	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.954.915,34	792.182,25	3.745.141,59	0,00	1.956,00	0,00	1.956,00	2.408.567,42	292.560,83	0,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	408.812,53	59.528,82	406.321,07	0,00	62.020,28	31.817,28	30.203,00	70.217,50	42.043,48	0,00
Summe Sachanlagen	408.812,53	59.528,82	406.321,07	0,00	62.020,28	31.817,28	30.203,00	70.217,50	42.043,48	0,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	84.080,62	0,00	60.245,00	0,00	23.835,62	0,00	23.835,62	84.080,62	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	84.080,62	0,00	60.245,00	0,00	23.835,62	0,00	23.835,62	84.080,62	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	3.447.808,49	851.711,07	4.211.707,66	0,00	87.811,90	31.817,28	55.994,62	2.562.865,54	334.604,31	0,00

Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Rund 20 Jahre lang hat die Medical Columbus AG die Beschaffungsaktivitäten von Krankenhäusern optimiert, für Standards und Transparenz gesorgt, Prozesse automatisiert und durch ihre Produkte und Dienste erhebliche Einsparungen bei ihren Kunden ermöglicht.

In den Anfangsjahren hat sich die Gesellschaft einer erheblichen Gegenwehr seitens der medizin-technischen und pharmazeutischen Industrie konfrontiert gesehen, die Verschiebungen im Marktgefüge und den Verlust an Einflussnahme befürchteten.

Das Ende der DotCom-Ära hat zudem zu einem Massensterben junger Unternehmen mit digitalen Marktplatziereen geführt. Auch diese Phase hat Medical Columbus überstanden.

In den darauffolgenden Jahren konnte das Geschäftsmodell erfolgreich in die Nachbarländer Schweiz, Österreich und die Niederlande exportiert werden. Der Versuch des Markteintritts in Frankreich hingegen schlug fehl.

In den letzten Jahren hat die Medical Columbus AG zuverlässig stabile Cash Flows generiert und ihre Marktposition gefestigt. Signifikantes Wachstum, das für die Erlangung der Marktführerschaft unabdingbar ist, blieb allerdings aus. Vielmehr fand Wachstum zu Lasten der Mitbewerber und zu Lasten der Marge statt.

Mit steigender Marktdurchdringung gleichen sich die Standards des Angebots an, und damit auch die Leistungen der Anbieter. Aus Mehrwertprodukten werden Commodities. Auch hiermit lässt sich Geld verdienen, allerdings nur bei hohen Stückzahlen. Diese sind grundsätzlich im Beschaffungsmarkt für Krankenhäuser vorhanden, setzen aber einen hohen Marktanteil voraus.

Um diese Situation aufzulösen wurden mehrere Initiativen gestartet:

- Die neue Technologie-Plattform medcol 2.0 wurde seit 2015 entwickelt, um durch eine höhere Prozessautomatisierung deutlich mehr elektronische Geschäftsprozesse mit der bestehenden Personaldecke bearbeiten und auch unter anhaltenden Margendruck im Transaktionsgeschäft weiterhin erfolgreich wirtschaften zu können.
- Mit der Gründung der MEDIQON medical columbus GmbH im Februar 2016 wurde ein Transformationsprozess eingeleitet und ein Unternehmensbereich aufgebaut, dessen Produkte und Dienste die Entscheider in Krankenhäusern adressieren und das bisher entwickelte Geschäft der Medical Columbus AG in ein Gesamtportfolio einbinden, das in der Wertigkeit – aus Sicht eines Krankenhaus-Geschäftsführers – deutlich über Angebot der Wettbewerber der Medical Columbus AG steht.
- Mit allen relevanten Mitbewerbern wurden Gespräche geführt, um zu eruieren, ob eine Übernahme des Unternehmens oder des relevanten Geschäftsbereichs zu sinnvollen Konditionen möglich ist. Vorsorglich wurde für einen solchen Schritt eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von voraussichtlich 650.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen im Rahmen einer Bezugsrechtsemission vorbereitet. Hierüber haben wir in der ad hoc Meldung vom 02.02.2018 informiert.
- Mit mehreren Unternehmen, nicht nur Mitbewerbern, wurden zudem zeitgleich Gespräche über die Veräußerung des Kerngeschäfts der Medical Columbus AG geführt.

Im Frühjahr hatte die Pagero AB rückwirkend zum 01.01.2018 die HBS GmbH übernommen, einen der beiden Mitbewerber im deutsch- Raum. Durch die Übernahme der HBS GmbH war eine Verschiebung der Marktanteile im europäischen Markt klar erkennbar und die Zahl der Optionen weiter eingeschränkt.

Wir haben hierüber im Nachtragsbericht zum Jahresabschluss 2017 informiert.

Nach Bewertung aller Optionen sind wir zum Ergebnis gelangt, dass es für die Aktionäre am sinnvollsten ist, wesentliche Teile des Vermögens der Gesellschaft an die GHX Europe GmbH zu veräußern. Der Kaufvertrag hierüber wurde am 10.07.2018 geschlossen. Auch hierüber haben wir in einer ad hoc Meldung am gleichen Tag berichtet.

Die vereinbarte Kaufpreissumme für die Vermögenswerte beläuft sich auf 12,2 Mio. EUR. Zusätzlich ist ein weiterer Kaufpreisbestandteil in Form einer sog. Earn-Out Regelung in Höhe von 6,5 Mio. EUR vereinbart, sofern bestimmte Ziele bis zum 30.06.2019 erreicht werden.

Im Vertrag gab es eine Reihe von „closing conditions“, die bis zum Vollzug des Vertrags zu erfüllen waren und die auch erfüllt wurden.

MEDIQON Group AG, 61462 Königstein im Taunus

Unter anderem war es auch erforderlich, die Zustimmung der Hauptversammlung zu dem vereinbarten Asset Deal zu erhalten. Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung wurden am 21.09.2018 die Aktionäre umfassend über den Inhalt des unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre stehenden Vertrags mit der GHX Europe informiert. Die an diesem Tag erteilte Zustimmung der Hauptversammlung ermöglichte es, alle definierten „closing conditions“ umzusetzen und damit die Voraussetzung für den Vollzug des Vertrags („closing“) zu schaffen.

Der Vollzug des Vertrags über den Verkauf wesentlicher Vermögensteile wurde am 31.10.2018 abgeschlossen.

Nach dem Vollzug des Vertrags war eine weitere außerordentliche Hauptversammlung erforderlich, um den Geschäftszweck der Gesellschaft auf die geplanten zukünftigen Aktivitäten anzupassen. Eine weitere Notwendigkeit für die Änderung des Geschäftszwecks ergab sich aus dem Umstand, dass mit der GHX ein Wettbewerbsverbot vereinbart worden war, das sich auch in einer Satzungsänderung manifestieren sollte. Da auch die Marke „Medical Columbus“ verkauft worden war, war zudem eine Umfirmierung erforderlich.

Die Beschlüsse für eine Änderung des Geschäftszwecks und der Umfirmierung in MEDIQON Group AG wurden auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 21.12.2018 gefasst.

Die Umfirmierung in MEDIQON Group AG haben wir sehr bewusst gewählt. Der zuvor angesprochene Transformationsprozess hin zu einem Anbieter von Informationsprodukten für Entscheider, die komplexe Sachverhalte leicht verständlich darstellen und alle benötigten Informationen rasch bereitstellen, um somit unverzichtbare Grundlage für Managemententscheidungen zu werden, hat sich als sinnvolle Option erwiesen, die wir weiter ausbauen wollen.

Weiter ausbauen bedeutet nicht nur das Angebot der MEDIQON medical columbus GmbH weiter im Markt auszurollen, es bedeutet auch, das Angebot zu erweitern.

Die bisherige Kompetenz, die im Bereich der Marktanalytik und Zuweisermanagements verankert ist, adressiert Krankenhaus-externe Erfolgsfaktoren. Volles Potential entwickeln die hier gewonnenen Erkenntnisse aber nur, wenn sie in den Kontext zu Krankenhaus-internen Informationen gesetzt werden. Diese Kompetenz war bisher nicht vorhanden.

Da Märkte sich schnell entwickeln, und der Aufbau von Know How in komplexen Themen viel Zeit beansprucht, stellte sich nicht die Frage, ob wir innerhalb der MEDIQON medical columbus GmbH dieses Know How organisch aufbauen werden. Vielmehr galt es die Fragestellung zu beantworten, wie wir möglichst schnell das benötigte Know How zuführen können.

Am 01.04.2018 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Röming & Schneider Strategie GmbH (RSS) geschlossen. Sven Röming war über viele Jahre hinweg Leiter des Finanzcontrollings eines großen Klinikkonzerns, Dirk Schneider im gleichen Konzern Leiter des Medizincontrollings. RSS bot Beratungsdienstleistungen für Krankenhäuser an, insbesondere hinsichtlich Krankenhaus-interner Geschäftsprozesse.

MEDIQON Group AG, 61462 Königstein im Taunus

Im Rahmen der Kooperation wurde vereinbart, mit dem Fachwissen von RSS und der IT- sowie Analytikexpertise von MEDIQON Module zu entwickeln und zu vermarkten.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zeigte, dass die Annahmen über die Komplementarität der Kompetenzen zutreffend waren, aber die Bindung über eine Kooperationsvereinbarung nicht eng genug ist, um in kurzer Zeit gemeinsam substanzielle Werte zu schaffen. Die Bindung war – so unser gemeinsames Fazit – zu lose und unverbindlich, um eine gemeinsame fokussierte Strategie für beide Unternehmen entwickeln zu können.

Am 14.12.2018 wurde daher ein Vertrag über den Kauf des wesentlichen Vermögens der Röming & Schneider Strategie GmbH geschlossen, über den wir in der ad hoc Meldung vom 13.12.2018 nach erfolgter Zustimmung des Aufsichtsrats zur geplanten Transaktion informiert haben.

Die Gesellschaft sieht sich mit diesem Schritt sehr gut aufgestellt, um die Informationsbedürfnisse von Krankenhausgeschäftsführern wie auch Chefarzten inhaltlich wie auch technologisch bedienen zu können.

In den kommenden Monaten wird es nun darum gehen, die fachliche Expertise des RSS-Teams in Informationsprodukte zu überführen, die dann eine Skalierung der Leistungen ermöglichen sollen.

Wir haben MEDIQON sehr bewusst aus der Transaktion mit der GHX Europe GmbH ausgeklammert, weil wir von den Chancen, die sich für das Unternehmen bieten, ebenso überzeugt sind wie von den Kompetenzen des Managements.

Da MEDIQON faktisch das verbliebene operative Geschäft der Gesellschaft darstellt und wir dieses langfristig entwickeln wollen, war es naheliegend, die im Markt bereits eingeführte und positiv verankerte Marke auch auf Ebene der AG zu nutzen.

Wie bereits erwähnt wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21.12.2018 die Umfirmierung der Medical Columbus AG in MEDIQON Group AG beschlossen. Die MEDIQON medical columbus GmbH wiederum firmierte zeitgleich in MEDIQON GmbH um.

Wie bereits aus der Änderung des Geschäftszwecks ersichtlich, werden wir uns künftig einerseits um den konsequenten Ausbau des MEDIQON-Geschäfts bemühen und das Management der MEDIQON GmbH hierbei bestmöglich unterstützen.

Im Weiteren wollen wir das hierfür nicht benötigte Kapital für die Aktionäre möglichst nutzenstiftend anlegen – dies über eine Beteiligungsgesellschaft, über die im Nachtragsbericht weiter informiert wird.

Eine erste Beteiligung haben wir bereits am 21.12.2018 vorgenommen, über die wir in der ad hoc Meldung vom gleichen Tag berichteten. Es handelt sich hierbei um eine Kombination aus einer 39%-Beteiligung und einem Gesellschafterdarlehen an einem Distributor für industrielle C-Teile, der E-M-C direct GmbH & Co. KG mit Sitz in Dorsten. Im Rahmen dieser Transaktion werden wir eine Nachfolgelösung im Rahmen eines Management-Buy-Ins begleiten. Da die Transaktion erst im Januar 2019 rechtlich und wirtschaftlich wirksam wur-

MEDIQON Group AG, 61462 Königstein im Taunus

de, erfolgt in der Bilanz zum 31.12.2018 noch kein entsprechender Ansatz der Beteiligung und des Darlehens.

MEDIQON Group AG, 61462 Königstein im Taunus

Künftige Beteiligungen werden wir über die MEDIQON Beteiligungsgesellschaft mbH steuern, die in 2018 jedoch noch nicht gegründet war.

Der sich im Frühjahr abzeichnende Verkauf wesentlicher Vermögensteile und die damit einhergehende völlige Neuausrichtung des Unternehmens hat zu einer Veränderung im Aufsichtsrat geführt, um der rechtlich komplexen Transaktion bestmöglich Rechnung zu tragen. Mit Wirkung zum 04.06.2018 ist Herr Dr. Mathias Saggau Mitglied des Aufsichtsrats geworden, um dort den Vorsitz zu übernehmen. Er folgt damit auf Herrn Professor Dr. med. Dr. rer. pol. Christian Thielscher, der hervorragende Dienste für die Entwicklung der Gesellschaft geleistet hat. Wir informierten hierüber in der ad hoc Meldung vom 14.06.2018.

A. Wirtschaftsbericht

Umsatzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.635 TEUR realisiert (Vorjahr: 3.212 TEUR), die den Zeitraum bis 31.10.2018 betrafen, dem Stichtag für den Vollzug des Verkaufs wesentlicher Vermögensgegenstände des Unternehmens.

Über diese Transaktion wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 9.030 TEUR aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens realisiert.

Investitionen

Aufgrund der Veräußerung wesentlicher Vermögensteile der Gesellschaft an die GHX Europe GmbH, die erst per 31.10.2018 abgeschlossen wurde, fanden im Zeitraum bis 31.12.2018 keine wesentlichen Investitionen statt. Der verbliebene Geschäftsbetrieb wurde in 2018 primär für die Abwicklung der Veräußerung genutzt.

Beteiligungen

Die 100%ige Beteiligung an der Medical Columbus (Schweiz) AG besteht nicht mehr. Diese wurde im Rahmen der vorerwähnten Transaktion an die GHX Europe verkauft.

Weiterhin besteht eine 51%ige Beteiligung an der MEDIQON GmbH, die bis zum 20.12.2018 unter MEDIQON medical columbus GmbH firmierte.

Im Jahr 2018 bot die MEDIQON GmbH Kunden der Healthcare-Industrie konsolidierte Markt- und Spezialdaten, beispielsweise zur Analyse der Versorgungssituation in einer bestimmten Region und zur Interpretation möglicher Leistungsportfolios.

MEDIQON Group AG, 61462 Königstein im Taunus

Grundlage der Beteiligung ist ein Beteiligungsvertrag vom 22.02.2016, der ein Darlehen zur Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 1,0 Mio. EUR vorsieht.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Markteinführung wurde 2017 ein weiteres Gesellschafterdarlehn in Höhe von bis zu 400 TEUR gewährt. Per 31.12.2018 wurden 1,2 Mio. EUR der gewährten Darlehenssumme abgerufen.

Die MEDIQON GmbH hat sich seit ihrer Gründung erfolgreich als zentraler Ansprechpartner des Krankenhausmanagements bei Fragen zur strategischen Ausrichtung von Gesundheitseinrichtungen etabliert. Dabei nutzt sie medizinische und betriebswirtschaftliche Expertise, akkumulierte Marktdaten und modernste IT-Technologien zur Analyse und Visualisierung komplexer Datenströme.

Die MEDIQON GmbH hat am 14.12.2018 einen Vertrag über den Erwerb der wesentlichen Vermögenswerte der Röming & Schneider Strategie GmbH abgeschlossen.

Die Röming & Schneider Strategie GmbH ergänzt das Leistungsspektrum um das krankenhausinterne Controlling, so dass durch die neue Kombination von führender Marktanalytik, Finanz- und Medizincontrolling ein einmaliges Leistungsportfolio entsteht. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz lassen sich Krankenhäuser erstmals sowohl medizinisch, als auch betriebswirtschaftlich erfolgreich ausrichten.

Vermögenslage

Zum 31.12.2018 beträgt die Bilanzsumme der Gesellschaft 13.301 TEUR (Vorjahr: 4.430 TEUR). Die Bilanzsumme hat sich im Wesentlichen durch den Verkauf wesentlicher Vermögensteile an die GHX Europe GmbH deutlich erhöht, hierbei insbesondere durch den Zufluss bei Kassenbestand und Bankguthaben.

Eigenkapital

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hat sich die Summe des bilanziellen Eigenkapitals um den ausgewiesenen Jahresüberschuss (7.511 TEUR) von 4.044 TEUR auf 11.555 TEUR erhöht.

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ermöglicht den geplanten Transformationsprozess der Gesellschaft durchzuführen. Im Übrigen verfügt die Gesellschaft über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1.111.062 EUR.

Zum Geschäftsjahresende befinden sich keine eigenen Aktien im Besitz des Unternehmens.

Fremdkapital

Im Geschäftsjahr 2018 ging das Unternehmen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten ein. Zum Bilanzstichtag bestanden ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 483 TEUR (Vorjahr: 187 TEUR).

Finanzmittel und Innenfinanzierung

Der Liquiditätszufluss aus der Veräußerung wesentlicher Vermögensteile der Gesellschaft an die GHX Europe GmbH wurde im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition im Umfang von 1.161 TEUR in börsennotierte Aktien eines DAX-Konzerns reinvestiert. Die weitaus überwiegende Liquidität wurde zum 31.12.2018 in Form von Bankguthaben vorgehalten (10.579 TEUR), um daraus einerseits die aus der Veräußerung entstehenden Ertragsteuern bei Fälligkeit zu tilgen und andererseits flexibel in den weiteren Ausbau des MEDIQON-Geschäfts sowie komplementärer Unternehmensbeteiligungen investieren zu können.

Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.511 TEUR (Vorjahr: 542 TEUR) aus. Es resultierte ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.052 TEUR (Vorjahr: -5.459 TEUR).

Das Ergebnis pro Aktie betrug 3,38 EUR (Vorjahr: 0,24 EUR).

A. Nachtragsbericht

Der Beteiligungsvertrag mit der MEDIQON GmbH sah eine Option zum Tausch der von den Gründern und Geschäftsführern Frau Bahareh Razavi und Herrn Dr. Dirk Elmhorst jeweils 24,5% gehaltenen GmbH-Anteile in Aktien der Gesellschaft vor.

Die Bedingungen der Optionsausübung sind im Beteiligungsvertrag definiert. Ein Vollzug war nach Ablauf von 5 Jahren vorgesehen, der Laufzeit des dem Beteiligungsvertrag zugrunde liegenden Business Plans.

Die Übernahme der wesentlichen Vermögensteile der Röming & Schneider Strategie GmbH machten es allerdings erforderlich, den Anteilstausch vorzuziehen.

Um sicherzustellen, dass der Wert der zu tauschenden GmbH-Anteile in einem adäquaten und für die Aktionäre sinnvollen Verhältnis zu den neu auszugebenden 200.000 Aktien stehen, wurde am 21.11.2018 ein Gutachten über die Bewertung der MEDIQON GmbH in Auftrag gegeben, das am 28.12.2018 fertiggestellt wurde. In diesem Gutachten wurden die zugeführten geschäftlichen Aktivitäten der Röming und Schneider GmbH mit berücksichtigt, so dass die Bewertung sich auf das Unternehmen nach Übernahme der wesentlichen Vermögensgegenstände der Röming und Schneider Strategie GmbH bezieht.

Am 11.12.2018 war das Gutachten noch nicht detailliert ausgearbeitet. Es war aber bereits klar erkennbar, dass die 49% der MEDIQON GmbH Anteile mindestens 200.000 Aktien der MEDIQON Group AG entsprechen.

MEDIQON Group AG, 61462 Königstein im Taunus

Diese Feststellung war Voraussetzung für den Aufsichtsratsbeschluss, dem Kaufvertrag zwischen der MEDIQON GmbH und der Schneider und Röming Strategie GmbH am 13.11.2018 zuzustimmen.

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWB Revisions- und Wirtschaftsberatungs GmbH erstellte Bewertungsgutachten der liegt zwischenzeitlich vor. Der darin ermittelte Ertragswert liegt deutlich über dem aktuellen Ausgabepreis der bereitzustellenden 200.000 Aktien.

Mit Beschluss des Vorstands vom 05.04.2019 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 08.04.2019 wurde die erforderliche Sachkapitalerhöhung zur Ausgabe von 200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien in die Wege geleitet.

Wir haben hierüber in der ad hoc Mitteilung vom 08.04.2019 informiert.

Zudem wurde von Vorstand und Aufsichtsrat unter Nutzung des vorhandenen Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts am 08.04.2019 beschlossen, 50.000 neue auf den Inhaber lautende Aktien auszugeben. Einziger Zeichner ist die MEDIQON GmbH, die diese als Kaufpreiskomponente an die Röming & Schneider Strategie GmbH übertragen wird.

Mit diesem Schritt sind die fixen Kaufpreiskomponenten gegenüber der Röming & Schneider Strategie GmbH vollständig erfüllt.

Noch im Dezember 2018 wurde die MEDIQON Beteiligungs GmbH gegründet, deren Gegenstand der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen aller Art ist.

Geschäfte, die einer Erlaubnis oder Prüfung gemäß den Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) oder des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) bedürfen, sind in der Satzung ausgeschlossen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Königstein, in den Räumen der MEDIQON Group AG. Geschäftsführer ist Dirk Isenberg, so dass keine zusätzlichen Kosten für die Geschäftsführung der Gesellschaft entstehen.

Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister des Amtsgerichts Königstein erfolgte am 20.02.2019.

Um eine möglichst hohe Anzahl an Beteiligungsoptionen sichten und bewerten zu können, sind fachliche Kompetenz und zeitliche Kapazität erforderlich, sowie außerdem Ausdauer, Geduld und Verantwortungsbewusstsein in Bezug auf die investierten Mittel.

Wir haben uns dazu entschieden, die Chancen und Risiken, die sich aus dem Beteiligungsgeschäft ergeben, fair mit Managern zu teilen, die fachlich und menschlich überzeugen und bereit sind, ihre berufliche Zukunft an uns koppeln.

Geplant sind zwei GmbHs, an denen die MEDIQON Beteiligungs GmbH jeweils 80% und der Partner 20% halten wird. Die GmbHs erhalten ein Budget für einen Zeitraum von zwei Jahren, um ein Portfolio aufzubauen. Die Mittel hierfür werden voraussichtlich über Gesellschafterdarlehn bereitgestellt.

Die Entscheidungen, ob wir uns in Unternehmen beteiligen werden, werden einstimmig im Rahmen von Gesellschafterversammlungen getroffen; d.h. es werden nur Beteiligungen eingegangen, von denen beide Partner überzeugt sind.

MEDIQON Group AG, 61462 Königstein im Taunus

Die erste dieser beiden Gesellschaften, die NGC Nachfolgekapital GmbH mit Sitz in München, wurde am 20.02.2019 mit einem Stammkapital von 125 TEUR gegründet.

Partnergemeinschaft ist die APX Capital UG, die 20 Prozent der Anteile an der NGC Nachfolgekapital GmbH hält. Die APX Capital UG ist Herr Alexander Preußner zuzuordnen, der zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt wurde.

Herr Preußner verfügt über eine hervorragende betriebs- und finanzwirtschaftliche Ausbildung sowie eine langjährige Berufserfahrung als Analyst und Investmentmanager. Er bringt alle Voraussetzungen mit, die für eine erfolgreiche Umsetzung unseres Vorhabens erforderlich sind.

Die NGC Nachfolgekapital GmbH wurde mit finanziellen Mitteln in Höhe von 300 TEUR ausgestattet.

Die zweite Gesellschaft, die Ookam Software GmbH, wurde am 01.04.2019 von Herrn Steffen Bünau und Herrn Niels Reinhard mit einem Stammkapital von 25 TEUR mit Sitz in Berlin gegründet. Analog zur NGC Nachfolgekapital GmbH wurde beschlossen, dass die MEDIQON Beteiligungsgesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung in Höhe von 100 TEUR 80% der Gesellschaftsanteile der Ookam Software GmbH übernimmt. Die Protokollierung der Kapitalerhöhung fand am 04.04.2019 statt.

Herr von Bünau und Herr Reinhard wurde gemeinsam am 01.04.2019 zu Geschäftsführern der Ookam Software GmbH bestellt.

Die Ookam Software GmbH wird zu den gleichen Bedingungen wie die NGC Nachfolgekapital GmbH finanziert.

Weitere GmbHs unterhalb der MEDIQON Beteiligungsgesellschaft mbH sind nicht geplant.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die im Kaufvertrag mit der GHX Europe GmbH vereinbarte Earn Out Regelung zur Anwendung kommen wird. Sofern sich hier Klarheit abzeichnet wird der Vorstand über eine ad hoc Mitteilung hierüber informieren.

A. Prognosebericht

Mit der erfolgreichen Veräußerung wesentlicher Vermögensteile der Gesellschaft an die GHX Europe GmbH wurden die Weichen zur Fortentwicklung der MEDIQON Unternehmensgruppe zu einem führenden Informations- und Beratungsdienstleister im Gesundheitswesen gestellt. Die nunmehr verfügbare Liquidität bietet uns die ausgezeichnete Chance, dieses Ziel nachhaltig zu verfolgen. Im Kern unserer Strategie steht dabei die MEDIQON GmbH unter Einschluss des erworbenen Geschäftsbetriebs der Röming & Schneider Strategie GmbH. Aus der neuen Kombination von führender Marktanalytik, Finanz- und Medizincontrolling entwickeln wir ein einmaliges Leistungsportfolio. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz lassen sich Krankenhäuser erstmals sowohl medizinisch als auch betriebswirtschaftlich erfolgreich ausrichten.

Trotz der angestrebten Diversifikation unserer Investitionen – insbesondere auch über die MEDIQON Beteiligungs GmbH – sind finanzielle Risiken für unser Unternehmen nicht auszuschließen, insbesondere falls sich die erforderlichen Entwicklungsarbeiten verzögern (und damit verteuern) oder falls der wirtschaftliche Erfolg einzelner Beteiligungen entgegen unseren ursprünglichen Hoffnungen ausbleibt. Auch der Fachkräftemangel macht es uns nicht leicht, unsere ambitionierten Entwicklungs- und Wachstumsziele in die Tat umzusetzen.

Eine Gefahr für den Fortbestand der MEDIQON Group AG sehen wir daraus jedoch nicht. Finanzielle Risiken werden wir über ein mehrstufiges Controlling-Instrumentarium frühzeitig erkennen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen.

Aufgrund der im Nachtragsbericht geschilderten Umstände ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, eine verlässliche Prognose für das Geschäftsjahr 2019 abzugeben.

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahrs 2019 wird ganz wesentlich davon abhängen, ob der Earn out aus dem Verkaufsvertrag mit der GHX Europe GmbH zustande kommen wird.

Da die MEDIQON Group AG zukünftig vorwiegend Holdingaufgaben erfüllt, werden auf dieser Ebene künftig vor allem Zinserträge aus Darlehen an Beteiligungsgesellschaften und Erträge aus der kurzfristigen Finanzmitteldisposition erwartet. Mittel- bis langfristig versprechen wir uns zusätzliche Erträge aus Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften. Zur Steuerung der unterschiedlichen Beteiligungen unter Einschluss der MEDIQON GmbH erarbeiten wir derzeit ein umfassendes Controllingkonzept.

Aus operativer Sicht steht in den kommenden Monaten die weitere Integration des erworbenen Geschäftsbetriebs der Röming & Schneider Strategie GmbH in den Geschäftsbetrieb der MEDIQON GmbH im Fokus. Die in Arbeit befindlichen Module sollen zügig zur Marktreife geführt werden, ohne dass das bereits aufgebaute Kerngeschäft der MEDIQON GmbH darunter leidet.

Königstein im Taunus, den 8. April 2019

Dirk Isenberg (Vorstand)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die MEDIQON Group AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MEDIQON Group AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MEDIQON Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aschaffenburg, 8. April 2019

RWB Revisions- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Stefan Kilian
Wirtschaftsprüfer

Norbert Jäger
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften